

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der FDP

auf Annahme einer Entschließung

Das Bildungspaket zügig und unbürokratisch umsetzen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin missbilligt das Abstimmungsverhalten des Berliner Senats am letzten Freitag im Bundesrat zum Kompromiss um die Reform des Sozialgesetzbuches II.

Durch seine Nichtzustimmung zu dem in langen Verhandlungen des Vermittlungsausschusses gefundenen Kompromiss hat der Senat fahrlässig in Kauf genommen, dass

- Kinder von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern weiterhin die Teilhabeleistungen des Bildungspaketes vorenthalten werden,
- Bezieher von Arbeitslosengeld weiter auf die Regelsatzerhöhung warten müssen,
- dem Berliner Haushalt eine strukturelle Entlastung von mindestens 400 Mio. Euro jährlich vorenthalten wird
- und weiterhin die von der seinerzeitigen rot-grünen Bundesregierung verfassungswidrig berechneten Regelsätze gelten.

Der Berliner Landeshaushalt weist eine Verschuldung in Höhe von ca. 63 Mrd. Euro auf. Darum war es fahrlässig, die Haushaltsentlastung durch die in Aussicht gestellt Übernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund zu gefährden. Insbesondere in Berlin werden diese Kosten zukünftig noch rasant und stetig steigen.

Laut dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung leben 38 Prozent der Berliner Kinder in Armut. Durch sein Abstimmungsverhalten hat der Berliner Senat in unverantwortlicher Weise auf das Spiel gesetzt, dass diese Kinder sich im Sportverein anmelden oder ein Musikinstrument erlernen können, von Sozialarbeitern in der Schule betreut werden können oder die anderen im Bildungspaket enthaltenen individuellen Leistungen erhalten können, um bei Bedarf ihre Schulleistungen zu verbessern oder Entwicklungsdefizite zu beheben.

Trotz des leichtfertigen Abstimmungsverhaltens des Berliner Senats wurde die Reform des Sozialgesetzbuches II mit dem damit verbundenen Bildungspaket, das in Verantwortung der Kommunen liegen wird, verabschiedet. Das Abgeordnetenhaus fordert deshalb den Berliner Senat auf, das Bildungspaket in Berlin schnell und unbürokratisch umzusetzen. Dazu ist zu prüfen

- inwieweit bestimmte Leistungen des Bildungspaketes wie die Anmeldung im Sportverein oder an Musikschulen von den Betroffenen sofort in Anspruch genommen werden können und diese Leistung rückwirkend beschieden werden können,
- inwieweit die Schulen und Kindertagesstätten maßgeblich bei der Ausgabe der Teilhabeleistungen des Bildungspaketes eingebunden werden und das dafür notwendige Personalbudget erhalten können und wie gewährleistet werden kann, dass auf ein in den Schulen oder Kindertagesstätten festgestellten Förderbedarf eines Kindes schnell reagiert werden kann, indem schnellstmöglich das passende Teilhabeangebot zur Verfügung steht und eine schnelle Bescheidung über dessen Inanspruchnahme ermöglicht wird.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. März 2011 zu berichten.

Berlin, den 01. März 2011

Meyer Senftleben
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP